



(Zur Vereinfachung des Formulars wird von geschlechtsspezifischen Bezeichnungen abgesehen)

ANTRAG FAHRERKARTE

Der Weg zur Fahrerkarte:

- Antrag Fahrerkarte (blaue Felder – in diesem Dokument) online ausfüllen
 - Im Falle einer Familienkarte sind Seite 2 und 3 für jedes Mitglied separat auszufüllen.
- Ausgefüllter Antrag Fahrerkarte
 - 2 x ausdrucken (1x Büro Kassenwart / 1x Ordner Gelände)
 - unterschreiben (gelbe Felder)
- Antrag bestehend aus:
 1. Personendaten zum Antrag (Seite 2)
 2. Haftungsverzicht (Seite 3)
 - Die o.g. zwei Dokumente im Original per Post (keine Mails) senden an:
Björn Begemann, Wülferheide 16a, 32107 Bad Salzuflen
- Betrag (gemäß der beantragten Fahrerkarte) auf folgendes Konto überweisen:
DE66 4829 1490 0420 191 800, Volksbank Bad Salzuflen
- Nach Prüfung des Antrages und nach Bestätigung des Geldeinganges wird die Fahrerkarte per Post an das Mitglied versandt.
 - Es werden nur vollständig ausgefüllte Formulare akzeptiert.
 - Der Vorstand behält sich die Ablehnung von Anträgen ohne Angabe von Gründen vor.
- Die Fahrerkarte ist nicht auf andere Personen übertragbar
 - Auf Verlangen der Aufsichtsperson ist ein entsprechender Ausweis vorzulegen
 - Personalausweis / Führerschein
- Bei Rückfragen: b.begemann-begemann@web.de oder 0175-2204060

Konditionen zur Fahrerkarte:

Art	Kosten	Details
Jahreskarte Familie	200 Euro	*1 / *5
Jahreskarte Erwachsene	150 Euro	*2
Jahreskarte Jugendliche	80 Euro	*3 / *5
Tageskarte Erwachsene	Preisliste und Zahlung vor Ort	*2
Tageskarte Jugendliche	Preisliste und Zahlung vor Ort	*3 / *5

- *1 Erwachsene und minderjährige Kinder (aus einer Familie)
Jedes Familienmitglied muss einen separaten Antrag und gültigen Haftungsverzicht abgeben
- *2 Erwachsene ab 18 Jahre
- *3 Jugendliche / Kinder (bis 18 Jahre)
- *5 Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

Fahrerkartenantrag für das Jahr (Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden)

bitte anklicken

2019 2020 2021 2022 2023 2024

MSC Wüsten e.V. im ADAC
Björn Begemann
Wülferheide 16a
32107 Bad Salzuflen

← Adressfeld für Briefumschläge

Zur Rücksendung: Porto freimachen

Achtung: bei mehr als drei Blatt teurer

Ich beantrage folgende Fahrerkarte: bitte anklicken

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Familienkarte | <input type="checkbox"/> Jahreskarte Trial |
| <input type="checkbox"/> Jahreskarte Erwachsener | <input type="checkbox"/> Jahreskarte Jugendlicher / Kind |
| <input type="checkbox"/> Tageskarte Erwachsener | <input type="checkbox"/> Tageskarte Jugendlicher / Kind |
-

Personendaten zum Antrag Fahrerkarte:

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geb.-Datum:

Telefon:

E-Mail:

Folgende angehörige Person ist im Falle eines Unfalls zu benachrichtigen:


Diese Person muss älter als 18 Jahre sein:

Vor- und Nachname:

Telefon:

Datum:


Unterschrift Fahrer


Unterschrift erziehungsberechtigte Person
bei minderjährigen Fahrern

Haftungsverzicht für: (Vor- und Nachname)

JEDES ANTRAGSTELLENDEN MITGLIED (BEI FAMILIENKARTE JEDES FAMILIENMITGLIED) MUSS EINEN SEPARATEN HAFTUNGSVERZICHT ABGEBEN!

Haftungsverzicht und Benutzungsordnung des Motorsportgeländes MSC Wüsten e.V. im ADAC

Aufgrund der Vereinbarung mit dem Verpächter des Grundstücks und im Interesse der aktiven Motorsportler, sowie der gesamten Mitglieder des MSC Wüsten e.V. wurde folgende Benutzungsordnung des Motorsportgeländes in Wüsten Hellerhausen beschlossen und erlassen:

1. Berechtigt zur Nutzung des gesamten Geländes und aller darauf befindlicher Einrichtungen, außer dem Parkbereich und den Zuschauerräumen sind nur Mitglieder des MSC Wüsten, die diese Ordnung anerkannt und durch ihre Unterschrift, bzw. die deren Erziehungsberechtigte bestätigt haben.
2. Durch ihre Unterschrift verzichten die unter Pkt. 1 genannten Personen, bzw. Ihre Erziehungsberechtigten für sich und ihre Rechtsnachfolger oder Angehörigen, für jeden im Zusammenhang mit der Benutzung des Geländes erlittenen Unfall oder Schaden auf jedes Recht des Vergehens gegen andere Clubmitglieder, gegen die Grundstückseigentümer, deren Verwandte oder Rechtsnachfolger, gegen den ADAC sowie den DMSB. Ebenso gegen Beauftragte der vorgenannten Gruppen, deren Sportwarte oder Helfende, gegen Behörden oder anderen Personen, die mit dem Motorsportgelände in Zusammenhang stehen.
3. Die unter Pkt. 1 genannten Personen verzichten ferner für sich und ihre Angehörigen sowie Rechtsnachfolger auf Anrufung der ordentlichen Gerichte, sowie der Sportgerichtsbarkeit des DMSB. In dem Verzicht sind auch alle die dem Verzichtenden gegenüber unterhaltsberechtigten Personen einbezogen.
4. Als Nachweis ihrer Berechtigung erhalten die unter Pkt. 1 genannten Personen einen Ausweis, der bei Antritt / Anmeldung des Trainings der Aufsichtsperson unaufgefordert vorzulegen ist. Der Ausweis muss bei Benutzung des Geländes die Legimitation gem. Pkt. 14 für das laufende Kalenderjahr aufweisen.
5. Die unter Pkt. 1 genannten Personen benutzen das Gelände auf eigene Gefahr und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen angerichteten Schäden.
6. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen zu ihrer Unterschrift eine Einverständnisverklärung bzw. die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person.
7. Die Benutzung des Geländes ist durch Bekanntgabe auf der Homepage www.msc-wuesten.de veröffentlicht. Dabei ist jede vermeidbare störende Lärmentwicklung zu vermeiden. Die Nutzungszeiten obliegen der möglichen Änderungen durch den Vorstand.
8. Mitglieder des Vorstandes oder durch den Vorstand eingesetzte Vereinsmitglieder überwachen die Organisation und die Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Den Anordnungen dieses Personenkreises ist unbedingt Folge zu leisten. Einspruch gegen die Anordnungen können in mündlicher oder schriftlicher Form dem Vorstand vorgetragen werden.
9. Die Lärmentwicklung der Kraftfahrzeuge ist auf das Notwendige zu beschränken. Der Geräuschpegel darf den Bestimmungen gem. DMSB Handbuch für Motorsport der jeweiligen Fahrzeugklasse nicht überschreiten. Eine Überprüfung kann durch die Aufsicht auch subjektiv erfolgen, ferner werden in unregelmäßigen Abständen Phonmessungen durchgeführt und grenzwertüberschreitende Fahrzeuge vom Training ausgeschlossen.
10. Es wird das Tragen von Schutzbekleidung gem. DMSB Handbuch Motorradspport während des Trainings gefordert.
11. Die unter Pkt. 1 genannten Personen verpflichten sich, bei auf dem Gelände anfallenden Arbeiten, Hilfestellung zu leisten und unterstehen dabei dem Geländewart bzw. der die Arbeiten organisierenden Person.
12. Die unter Pkt. 1 genannten Person verpflichtet sich bei Veranstaltungen des MSC Wüsten e.V. als Helfende zur Verfügung zu stehen.
13. Der unter Pkt. 4 genannte Ausweis kann bei Zuwiderhandlung gegen die Benutzungsordnung oder bei unsportlichen Verhalten durch den Vorstand oder einem Vorstandsmitglied vorläufig, oder auf Dauer eingezogen werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Dauer. Einsprüche sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Jegliche Ansprüche gegenüber dem Verein sind ausgeschlossen.
14. Für die Benutzung des Geländes zu Trainingszwecken wird eine Gebühr erhoben. Diese ist unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zu entrichten und ist bzgl. der Geländeinstandhaltung inkl. seiner Aufbauten zweckgebunden. Die Höhe und evtl. Sonderbestimmungen werden durch Bekanntgabe auf www.msc-wuesten.de veröffentlicht und für das Kalenderjahr durch den Vorstand neu festgelegt.
15. Die Alkoholgrenze während des Trainings beträgt 0 Promille.

Datum:

Unterschrift Mitglied:

Unterschrift erziehungsberechtigte Person:
bei minderjährigen Fahrern



Ortsclub
im ADAC



Das Bonuskartensystem zur Fahrerkartenberechtigung wird aufgrund der allgemeinen Situation mit dem Corona-Virus und den Auswirkungen, die wir alle kennen, für das Jahr 2021 keine Anwendung finden!

An dieser Stelle dankt der Vorstand des MSC Wüsten, e.V. im ADAC, ganz besonders all denen, die aus freien Stücken, und im Rahmen Ihrer, und der Möglichkeiten neben der Corona-Schutzverordnung von Bund und dem Land NRW, im Jahr 2020 Arbeit und Einsatz für den Verein und unser Vereinsgelände geleistet haben.

Auch wenn alle Beteiligten genau wissen, wer alles hier die Vereinsinteressen mit nach vorne bringt/gebracht hat, wollen wir nicht aufwiegen, *wer* nun *wieviele* geleistet hat.

Man darf keine Erwartungen stellen, wenn Abstand und Rückhaltung Maßnahme gegen eine mögliche Coronainfektion sein soll!

Trotzdem möchten wir alle Aktiven dazu ermuntern, es denen gleich zu tun, die sich Corona-konform und mit Rücksicht auf Andere, so toll eingesetzt haben.

Nur gemeinsam schaffen wir es, den Sport und unsere so geschätzte Freizeitbeschäftigung am Leben zu erhalten!

Hoffen wir, dass das Jahr 2021 ertragreicher für unseren Sport wird und ganz besonders, dass **alle** gesund und aktiv bleiben werden.

Herzlichst und mit sportlichen Grüßen,
der Vorstand des MSC Wüsten, e.V. im ADAC